WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01

www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 5. Februar 2018

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

4. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG

des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen.

2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2016 wurden in den ersten drei Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015, 29. Februar 2016 und 27. Februar 2017 dargestellt.

3 Im Folgenden berichtet der Liquidator nun über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit des Liquidators

4 Im Berichtsjahr konnten verschiedene der in den Vorjahren begonnenen Tätigkeiten erfolgreich weitergeführt werden. So wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung weitere CHF 1'013'057.80 an 11 Gläubiger (1. Klasse CHF 0.00; 2. Klasse CHF 986'126.55 und 3. Klasse CHF 26'931.25), welche sich bislang noch nicht gemeldet hatten, ausbezahlt.

5 Auch bei der Verwertung der Aktiven und der Bereinigung der Passiven konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Im Rahmen der durch den Liquidator eingeleiteten Anfechtungsprozesse konnten Vergleichsvereinbarungen mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern abgeschlossen werden. Weiter hiess das erstinstanzliche Genfer Gericht die durch den Liquidator gegen einen Metalllieferanten eingeleitete Anfechtungsklage vollumfänglich gut.

6 Weitere wesentliche Tätigkeiten des Liquidators in der Berichtsperiode betrafen die Weiterführung der (nun) letzten hängigen Anfechtungsklage gegen die BNP Paribas (Suisse) SA (nachfolgend: "BNP") bzw. der zweiten - nach Neuauflage des Kollokationsplans erhobenen - Kollokationsklage der Pensionskasse SWISSMETAL.

7 Die wichtigsten Tätigkeitsgebiete werden nachfolgend ausführlich dargestellt (siehe unten Ziff. III.).

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

8 Der Gläubigerausschuss (nachfolgend "GLA") hielt in der Berichtsperiode zwei Sitzungen ab. In diesen Sitzungen orientierte der Liquidator den GLA jeweils über den Stand des Liquidationsverfahrens. Zudem behandelte der GLA dabei die jeweiligen Anträge des Liquidators und fasste darüber Beschluss. Im Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen. Darüber hinaus hat der Gläubigerausschuss verschiedene Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg verabschiedet.

Beweis: Traktandenlisten zu den Gläubigerausschusssitzungen vom 7. März und 14. November 2017 Beilage 1

C) Information der Gläubiger und Medien

9 Der Liquidator informierte die Gläubiger und Medien jeweils bei Bedarf über das Verfahren. Die Mitteilungen und Zirkulare sind auf der Website des Liquidators (www.liquidator-weidenareal.ch) abrufbar.

Beweis: Mitteilung an die Gläubiger und Medien vom 21. April 2017 Beilage 2

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Im Allgemeinen

10 Nachdem in den Vorjahren grössere Aktiven verwertet werden konnten, wurden die Arbeiten des Liquidators und seines Teams 2017 vor allem auf die Passivseite, insbesondere auf die Durchführung der 1. Abschlagszahlung, konzentriert.

B) Anfechtungsansprüche

11 Über die Prüfung möglicher Anfechtungsansprüche wurde bekanntlich im 2. Rechenschaftsbericht (dort Rz. 5 ff.) orientiert. WAM leitete mehrere paulianische Anfechtungsklagen gegen die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, gegen die BNP Paribas (Suisse) SA, sowie gegen zwei Metalllieferanten ein.

12 Wie bereits im 3. Rechenschaftsbericht erwähnt (dort Rz. 14) konnte mit einem der zwei Metalllieferanten ein Vergleich erzielt werden, welcher zum Rückzug seiner Restforderung im Nachlassverfahren der WAM führte. Mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern der WAM konnten in der Berichtsperiode ebenfalls Vergleiche abgeschlossen werden. Die Vergleiche trugen den jeweiligen Umständen bzw. dem Prozessrisiko gebührend Rechnung. Die Vergleiche wurden dem Gläubigerausschuss unterbreitet und von diesem jeweils genehmigt.

13 Mit Entscheid vom 21. Juni 2017 hiess das erstinstanzliche Genfer Gericht (*Tribunal de première instance*) die durch den Liquidator eingeleitete Anfechtungsklage gegen einen ehemaligen Metalllieferanten der WAM vollumfänglich gut und dieser wurde auch zu den Verfahrenskosten sowie den Parteikosten des Liquidators verurteilt. Der Entscheid wurde nicht angefochten, und die geschuldeten Summen wurden samt Zinsen an die Nachlassmasse bezahlt.

14 Sowohl die erzielten Vergleiche als auch der positive gerichtliche Entscheid führten zu einer erheblichen Entlastung der Nachlassmasse sowie zu einem Geldzufluss.

15 Per Ende 2017 ist einzig noch die Anfechtungsklage gegen die BNP rechtshängig. Die Instruktion dieses Prozesses dürfte voraussichtlich im 2018 abgeschlossen werden. Mit einem erstinstanzlichen Entscheid ist frühestens im Jahr 2019 zu rechnen.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Erste Abschlagszahlung

16 In der Berichtsperiode setzte der Liquidator die im Vorjahr eingeleiteten Zahlungen an die Gläubiger für die erste Abschlagszahlung fort. Für den korrekten Nachvollzug zahlreicher Veränderungen bei den Gläubigern (Adresse, Bankkoordinaten, usw.) mussten zahlreiche Abklärungen betrieben werden. 83 Gläubiger konnten dennoch entweder gar nicht erreicht werden oder haben trotz mehrfacher Aufforderung die benötigten Angaben für eine Auszahlung noch nicht mitgeteilt. Per Ende 2017 waren deshalb noch Zahlungen von insgesamt rund CHF 524'632.65 offen, was rund 4% der Summe der ersten Abschlagszahlung entspricht.

17 Auf Antrag des Liquidators hat der Gläubigerausschuss im November 2017 eine zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger der WAM beschlossen. Damit soll einerseits den Negativzinsen auf dem Finanzmarkt Rechnung getragen werden. Andererseits soll die Wartezeit der Gläubiger auf weitere Zahlungen verkürzt werden, da der Abschluss des Liquidationsverfahrens aufgrund des hängigen BNP-Prozesses (siehe dazu oben Rz. 15) noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Den ungesicherten Gläubigern der 3. Klasse wird somit voraussichtlich im 2. Quartal 2018 eine weitere Dividende von 15% ausgezahlt (zur Dividendenhöhe vgl. auch Rz. 31 unten). Die Gläubiger werden vom Liquidator ein entsprechendes Zirkular erhalten, welches über die geplante zweite Abschlagszahlung, die Auflage der Verteilungsliste und das Vorgehen bis zu den Auszahlungen informiert.

B) Kollokationsklage

18 Wie im letzten Rechenschaftsbericht erwähnt (dort. Rz. 18), wurde gegen den Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan durch die Pensionskasse SWISSMETAL erneut eine Kollokationsklage eingereicht. Nach einem doppelten Schriftenwechsel konnte die Instruktion des Prozesses während der Berichtsperiode abgeschlossen werden. Der Liquidator und sein Team werden im Rahmen der 2018 stattfindenden Hauptverhandlung eine einvernehmliche Lösung anstreben.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2017

A) Vorbemerkung

19 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2017 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2017 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2017) Beilage 3

B) Aktiven

20 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste Abschlagszahlung zurückzuführen (vgl. dazu sogleich Rz. 35). Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf zwei Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse hinterlegt.

21 Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro nicht mehr zu stützen, werden durch die meisten Banken in der Regel ab einem Kontobestand von CHF 10 Mio. Negativzinsen erhoben. Um diese zu vermeiden, hatte der Liquidator bis Ende 2016 sog. Money Market Anlagen getätigt. In der Berichtsperiode standen solche Finanzinstrumente aber nicht mehr zur Verfügung, so dass negative Zinsen auf dem Bankkonto der UBS erhoben wurden.

22 Bei der Credit Suisse stellte sich die Frage der Negativzinsen bis dato nicht, denn die dort platzierten Kontobestände liegen weiterhin unter CHF 10 Mio.

23 In Anbetracht der anhaltenden Tiefzinssituation ist damit zu rechnen, dass die Banken in Zukunft weiterhin Negativzinsen belasten werden.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

24 Wie in den ersten drei Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong als nicht werthaltig. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses hat der Liquidator die nötigen Massnahmen zur Liquidation der Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Baker McKenzie Hong Kong eingeleitet.

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

25 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes werden im Status per 31. Dezember 2014 unverändert CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2017) Beilage 3

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

26 Der Kollokationsplan ist weitgehend in Rechtskraft erwachsen. Im nachgeführten Liquidationsstatus wird deshalb neu nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen abgestellt, sondern auf den rechtskräftigen Kollokationsplan mit Angabe der entsprechenden Klasse. Berücksichtigt wurden zudem die Forderungen, die im Falle der erfolgreichen Durchsetzung paulianischer Anfechtungsansprüche wieder aufleben würden (Art. 291 Abs. 2 SchKG). Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde zusätzlich zu den kollozierten Beträgen eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen bzw. der noch offenen Zahlungen aus der 1. Abschlagszahlung (vgl. dazu Rz. 35) gebildet. Eine zusätzliche Reserve wurde in Höhe der geschätzten Eventualverbindlichkeiten bzw. für sonstige unvorhergesehene Ereignisse (z.B. nachträgliche Ansprüche, usw.) vorgesehen.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2017) Beilage 3

2. Pfandgesicherte Forderungen

27 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. "Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

28 Die privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt (wobei gemäss Rz. 16 oben noch nicht alle Auszahlungen erfolgen konnten) und werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Dagegen wurde weiterhin eine den ausgesetzten Forderungen der 1. und 2. Klasse entsprechende Reserve von CHF 1'419'957.26 gebildet.

4. Forderungen der 3. Klasse

29 Die kollozierten Restforderungen der 3. Klasse belaufen sich auf CHF 23'622'256.23. Zusätzlich wurde eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen der 3. Klasse von CHF 3'378'594.93 gebildet.

5. Erste Abschlagszahlung

30 Im Rahmen der ersten Abschlagszahlung konnten den Gläubigern der WAM bis Ende 2017 Zahlungen im Umfang von total CHF 12'493'654.55 erbracht werden. Noch offen ist ein Betrag von CHF 524'632.65, welcher bis Ende 2017 wegen fehlender oder unklarer Angaben von 83 Gläubigern noch nicht überwiesen werden konnte.

6. Prognostizierte Nachlassdividende

31 Vor der Bereinigung der hängigen Kollokations- und Anfechtungsprozesse bzw. vor der Klärung von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Die so prognostizierte Nachlassdividende der 3. Klasse beläuft sich am Ende der Berichtsperiode auf ca. 35%.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2017) Beilage 3

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

32 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

33 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 172'560.20
- GLA (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 12'136.85

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

34 Im Verlauf des Jahres 2018 soll eine weitere Abschlagszahlung an die rechtskräftig kollozierten Gläubiger der 3. Klasse ausgerichtet werden.

35 Die Gläubiger werden mit einem weiteren Zirkularschreiben detailliert über diese 2. Abschlagszahlung informiert werden.

36 Der Anfechtungsprozess gegen BNP wird weitergeführt und die Verwertung der letzten Aktiven vorangetrieben.

37 Die Gläubiger werden laufend über die Website www.liquidator-weidenareal.ch oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

38 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 5. Februar 2018 verschickt. Der GLA hat den Bericht dann an seiner Sitzung vom 20. Februar 2018 genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen: gemäss separatem Beilagenverzeichnis

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 4. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Richteramts Dorneck-Thierstein weiter.

Bern, den 27.2.2018

Für den Gläubigerausschuss:

Prof. Dr. Jürgen Brönnimann

Beilagen

1. Traktandenlisten zu den Gläubigerausschusssitzungen vom 7. März und 14. November 2017
2. Mitteilung an die Gläubiger und Medien vom 21. April 2017
3. Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2017)